



Nummer: 55/2019
den 23.04.2019

Mitglieder des Kreistags

des Landkreises Esslingen

<input type="checkbox"/>	Öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>	KT	23. Mai 2019
<input type="checkbox"/>	Nichtöffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>	VFA	09. Mai 2019
<input checked="" type="checkbox"/>	Nichtöffentlich bis zum Abschluss der Vorberatung	<input type="checkbox"/>	ATU	
		<input type="checkbox"/>	ATU/BA	
		<input type="checkbox"/>	SOA	
		<input type="checkbox"/>	KSA	
		<input type="checkbox"/>	JHA	

Betreff: Entlastung des Aufsichtsrats der medius KLINIKEN gemeinnützige GmbH für das Jahr 2018

Anlagen: -

Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Kreistag

BESCHLUSSANTRAG:

Dem Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der medius KLINIKEN gGmbH wird die Weisung erteilt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Aufsichtsrat wird entsprechend § 3 Abs. 2 Ziffer 21 Hauptsatzung/§ 13 lit. j) des Gesellschaftsvertrages entlastet.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine.

Sachdarstellung:

Gemäß § 3 Abs. 2 Ziffer 21 der Hauptsatzung des Landkreises Esslingen obliegt dem Kreistag die Erteilung von Weisungen an den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der medius KLINIKEN gGmbH bei der **Entlastung des Aufsichtsrats**.

Mit Datum vom 12. April 2019 hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers kommt zum Ergebnis:

„Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Krankenhausträgergesellschaft und der Krankenhäuser zum 31. Dezember 2018 sowie jeweils ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Krankenhausträgergesellschaft und der Krankenhäuser. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

(Bestätigungsvermerk – siehe Prüfbericht zum Jahresabschluss 2018 der medius KLINIKEN gGmbH).

Der Aufsichtsrat der medius KLINIKEN gGmbH wird in seiner Sitzung am 09.05.2019 einen Bericht über seine Tätigkeiten einschließlich der Stellungnahme über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018 erstellen (Entwurf siehe Anlage 1 zu Vorlage 54/2019). Über die Beratungsergebnisse des Aufsichtsrats der medius KLINIKEN gGmbH wird in der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses mündlich berichtet, die Sitzungen der beiden Gremien finden am 09.05.2019 statt. Der Tätigkeitsbericht des Aufsichtsrats ist gemäß § 9 Abs. 10 des Gesellschaftsvertrags sowie § 10 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der medius KLINIKEN gGmbH zu erstellen und der Gesellschafterversammlung vorzulegen.

Sonja Spohn
Dritte stellvertretende Vorsitzende des Kreistags